

Legislaturplan 2021 - 2025

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Legislaturplan 2021 – 2025 legt der Regierungsrat seine politischen Absichten, Ziele und Massnahmen für die nächsten vier Jahre fest.

Unsere Gesellschaft steht heute schon - und in verstärktem Masse auch in Zukunft - vor zwei grossen Herausforderungen. Einerseits sind die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen und andererseits prägt die digitale Transformation immer wie mehr unseren Alltag. Diese Herausforderungen beeinflussen auch das staatliche Handeln und die Art und Weise der Erfüllung der Staatsaufgaben.

So muss sich deshalb auch der Kanton Solothurn mit den unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels auseinandersetzen. Denn selbst die weltweiten und wichtigen Bemühungen, den Ausstoss von Treibhausgasen zu verringern und damit den Temperaturanstieg zu bremsen, können den Klimawandel kurzfristig nicht aufhalten. Die Treibhausgase, die sich bereits in der Atmosphäre befinden, beeinflussen das Klima noch jahrhundertlang. Ziel der Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist letztendlich, dass der Kanton Solothurn trotz Klimawandel ein angenehmer Lebensraum für die Bevölkerung bleibt, der Wirtschaft weiterhin gute natürliche Voraussetzungen bietet und auch zukünftig über vielfältige und wertvolle Lebensräume verfügt.

Besonders in der Arbeitswelt hat der Wandel von analog zu digital bereits nahezu alle Branchen und Berufsbilder erfasst. Auch die Entwicklung weiterer Bereiche wie das Gesundheitswesen, Mobilität und Bildung wird durch die Digitalisierung in hohem Masse geprägt werden. Die Verwaltung des Kantons Solothurn muss mit dieser Entwicklung Schritt halten. Die sich bietenden Möglichkeiten der digitalen Transformation sollen in der öffentlichen Verwaltung weiter ausgeschöpft, gefördert, optimiert und koordiniert werden. Mit der Digitalisierungsstrategie wollen wir den Erwartungen und Bedürfnissen von Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden an die digitale Transformation gerecht werden.

[Kenntnisnahme und Planungsbeschlüsse KR noch ergänzen]

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|-----------|
| A) | Einleitung | 3 |
| A.1 | Ziel und Zweck des Legislaturplans | 3 |
| A.2 | Zielhierarchie der Planungsinstrumente | 3 |
| B) | Politische Schwerpunkte | 4 |
| B.1 | Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken..... | 4 |
| B.1.1 | Konkurrenzfähiger Wirtschaftsstandort | 4 |
| B.1.2 | Digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung vorantreiben | 6 |
| B.1.3 | Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen | 10 |
| B.2 | Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und nutzen | 12 |
| B.2.1 | Klimawandel dämpfen und Auswirkungen begegnen | 12 |
| B.2.2 | Produktionspotential des Lebensraums nachhaltig nutzen | 14 |
| B.2.3 | Raumentwicklung: Nutzung der sich bietenden Spielräume im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung | 16 |
| B.3 | Individualität achten und nutzen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren | 19 |
| B.3.1 | Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten | 19 |
| B.3.2 | Gesundheitsversorgung bedarfsgerecht sicherstellen..... | 21 |
| B.3.3 | Öffentliche Sicherheit gewährleisten..... | 23 |
| B.3.4 | Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken | 26 |
| B.3.5 | Bildungspotenziale fördern und -barrieren abbauen | 28 |
| B.3.6 | Bildung und Digitalisierung..... | 30 |
| C) | Anhang | 32 |
| C.1 | Planungsbeschlüsse des Kantonsrates (wird nach der Beratung im Kantonsrat ergänzt) | 32 |

A) Einleitung

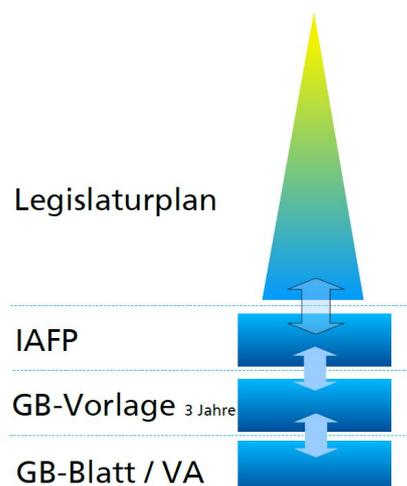
A.1 Ziel und Zweck des Legislaturplans

Der Legislaturplan stellt das oberste politische Planungs- und Steuerungsinstrument der Regierung dar. Mit dem Legislaturplan werden die Schwerpunkte des staatlichen Handelns für die nächsten vier Jahre definiert. Er gibt insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen innerhalb welcher Frist erreicht werden sollen.

Im nachfolgenden Kapitel «B. Politische Schwerpunkte» zeigen wir auf, welche Herausforderungen den Kanton in den nächsten vier Jahren erwarten und mit welchen Massnahmen wir diesen begegnen wollen. Damit soll der Kanton Solothurn auf Kurs gehalten und gezielt gestärkt werden. Durch die Aufnahme in den Legislaturplan haben politische Schwerpunkte und Handlungsziele eine Priorisierung erfahren, indem ihnen gegenüber weiteren Zielen und Anliegen der Vorzug gegeben wurde. Die während des Entstehungsprozesses des vorliegenden Legislaturplans aufgenommenen Schwerpunkte und Ziele sollen nicht miteinander in Konkurrenz gesetzt, sondern vielmehr im Sinne eines gesamtheitlichen Handlungsansatzes weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Der Legislaturplan ist dem Kantonsrat bis Ende Oktober des Wahljahres zur Kenntnisnahme vorzulegen (§ 15 Abs. 2 WoV-Gesetz). Mit dem Planungsbeschluss kann der Kantonsrat den Regierungsrat verpflichten, den Legislaturplan im Sinne der Vorgabe zu erstellen oder anzupassen (§ 17 WoV-Gesetz).

A.2 Zielhierarchie der Planungsinstrumente



Die im Legislaturplan definierten Handlungsziele werden im nachfolgenden Jahr im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) aufgenommen.

Der IAFP wird jährlich nachgeführt und enthält im Unterschied zum Legislaturplan sämtliche Aufgabenbereiche der Verwaltung. Er gewährleistet eine Gesamtübersicht der Aufgaben und Finanzentwicklung. Über die Zielerreichung wird jährlich rapportiert.

Gestützt darauf erstellen die Dienststellen in einem meist dreijährigen Rhythmus eine Globalbudgetvorlage (GB-Vorlage) und definieren darin die Leistungsziele, Indikatoren, Produktgruppen und Verpflichtungskredite.

Der jährliche Voranschlag enthält die Globalbudgets der Dienststellen.

B) Politische Schwerpunkte

Die politischen Schwerpunkte orientieren sich an den drei Leitsätzen zu den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft aus dem Leitbild für den Kanton Solothurn:

1. Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken;

2. Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und nutzen;

3. Individualität achten und nutzen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren.

Zu diesen drei politischen Schwerpunkten werden nachfolgend die strategischen Ziele (B.X.X) und die Handlungsziele (B.X.X.X) definiert. Jedes Handlungsziel enthält Angaben zu allfälligen Gesetzesanpassungen sowie mindestens einen Indikator und Standard zur Messbarkeit der Zielerreichung.

B.1 Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken

Die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit eines Kantons hängt vom gut funktionierenden Zusammenspiel vieler Faktoren ab:

- Ein gutes Bildungsangebot deckt den Bedarf an gut qualifizierten Arbeitnehmenden und ermöglicht dem Nachwuchs eine seinen Fähigkeiten entsprechende gute Ausbildung.
- Damit die Wirtschaft Arbeitsplätze im Kanton anbietet, braucht sie eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur. Die sich bietenden Möglichkeiten der Digitalisierung sollen genutzt werden, um die Verkehrsnachfrage besser auf das Mobilitätsangebot abzustimmen. Die Verkehrsinfrastruktur ist unter Berücksichtigung der dem Kanton zur Verfügung stehenden Mittel der digitalen Transformation bedarfs- und zukunftsgerichtet auszugestalten; die Angebote zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs sind zu optimieren.
- Ein gut erschlossenes, intaktes Naherholungsgebiet gehört auch zu jenen Faktoren, welche die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes zu erhöhen vermögen.
- Mit einer effizienten und bürgernahen Verwaltung, welche wirkungsorientierte Dienstleistungen erbringt, kann sich der Kanton ebenfalls gut im Wettbewerb positionieren.

Der Kanton ist und bleibt ein beliebter Wirtschaftsstandort, er stellt hierzu die notwendigen Rahmenbedingungen sicher. Dazu gehört auch das Steuersystem, welches sowohl für die Wirtschaft als auch für die Bevölkerung attraktiv und für den Staat ergiebig ist.

B.1.1 Konkurrenzfähiger Wirtschaftsstandort

Herausforderung des strategischen Ziels

Die steigende Nachfrage nach Mobilität erfordert eine intelligente Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, welche die sich bietenden Opportunitäten der digitalen Transformation konsequent nutzt und auf die in der kantonalen Richtplanung formulierten Zielsetzungen zur Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.

Die anstehende Reform des Steuersystems bei den natürlichen Personen kommt der Wohnbevölkerung und der Wirtschaft zugute. Sie wird so umgesetzt, dass weiterhin genügend Mittel für Investitionen in die Weiterentwicklung des Standortes und zur qualitativ guten Erfüllung der staatlichen Aufgaben zur Verfügung stehen.

B.1.1.1 Steuerbelastung für natürliche Personen senken

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Steuerbelastung der mittleren Einkommen ist im Kanton Solothurn im Vergleich zur durchschnittlichen Steuerbelastung der Nordwestschweizer Kantone Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Luzern höher. Besonders stark belastet werden Familien mit Kindern. Für ein gesundes Bevölkerungswachstum muss der Kanton Solothurn gerade für mittelständische Haushalte steuerlich attraktiver werden. Voraussetzung für einen günstigen Steuertarif und eine gerechte Besteuerung ist eine breite Bemessungsgrundlage. Aus diesem Grund ist neben einer Senkung des Steuertarifs auch die Überprüfung von steuerlichen Privilegierungen in Form von Abzügen notwendig.

Gesetzesanpassung:

Änderung Steuergesetz

Umschreibung:

Inkrafttreten 01.01.2023

Indikator (Masseinheit):

Steuerbelastung der mittleren Einkommen

Standard:

Steuerbelastung neuer Tarif tiefer als alter Tarif

Steuerbelastung von Familien mit Kindern

Differenz der Steuerbelastung Paare mit Kindern wird kleiner im Vergleich zu Paaren ohne Kinder

B.1.1.2 Lebens- und Investitionsstandort weiterentwickeln

Erläuterung des Handlungsziels:

Der Kanton Solothurn muss über ausgezeichnete Rahmenbedingungen verfügen, damit er langfristig ein wettbewerbsfähiger Lebens- und Investitionsstandort bleibt. Es gilt insbesondere, die Entwicklungen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene zu berücksichtigen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die kontinuierliche Umsetzung der Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn, deren Überarbeitung mit RRB 2021/1178 vom 17. August 2021 verabschiedet wurde, hat in diesem Zusammenhang weiterhin hohe Priorität. Der verschärfte Standortwettbewerb verlangt, dass sich der Kanton Solothurn gegenüber den Unternehmen und auch den Fachkräften gezielter, klarer und pointierter als attraktiver Investitions- und Lebensstandort positioniert. Dies mit dem Ziel, dass sich der Kanton Solothurn durch wertschöpfungsintensive Ansiedlungs- und Ausbauprojekte sowie durch die Zuwanderung von Fachkräften weiterentwickeln kann. Für den Investitions- und Lebensstandort Kanton Solothurn soll deshalb eine Positionierungsstrategie, gestützt auf eine Dachmarke Kanton Solothurn, ausgearbeitet werden. Zudem soll der Aussenauftreten des Kantons Solothurn gestärkt werden, indem die Aussenkontakte des Kantons zur Nordwestschweiz (Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK; Metropolankonferenz Basel MKB), zum Oberrhein (Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz, ORK; Trinationale Metropolregion Oberrhein, TMO) und zur Konferenz der Kantone (KdK) sowie das Monitoring der Bundespolitik von einer einzigen Organisationseinheit koordiniert betreut werden.

Ein weiterer Fokus gilt der Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Zusammenarbeit und die Vernetzung sollen über die Gemeindegrenzen hinweg gefördert werden. Es sind zudem Voraussetzungen für den Erhalt und die Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum zu schaffen, z.B. durch Anschluss an diverse Netze, durch raumplanerische Voraussetzungen; durch die Unterstützung von Konzepten zur Förderung und Lenkung der Erholungsnutzung und der Vermeidung von Nutzungskonflikten und durch die Stärkung der Land-, Forst- und Holzwirtschaft. Zudem soll die Neue Regionalpolitik des Bundes als Förderinstrument von Bund und Kanton zur wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung des ländlichen Raumes bestmöglich ausgeschöpft werden.

Von Bedeutung ist auch die Immobilienpolitik. Die Liegenschaften im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar einem Verwaltungszweck. Mit diesen sollen marktübliche Erträge erwirtschaftet werden. Mit einer sorgfältigen Entwicklung und Bewirtschaftung des Immobilienportefeuilles des Finanzvermögens soll jedoch nicht bloss ein Ertrag erwirtschaftet, sondern langfristig zum Gedeihen des Wirtschaftsstandortes beigetragen werden.

Gesetzesanpassung:

Offen

Umschreibung:

Je nach Stossrichtung in der Weiterentwicklung der Standortstrategie könnten Gesetzesanpassungen notwendig sein

Indikator (Masseinheit):

Umsetzung und kontinuierliche Prüfung der Stossrichtungen der Standortstrategie 2030

Standard:

31.12.2025

NRP-Programmvereinbarung 2024 – 2027 mit Bund ist abgeschlossen

31.12.2023

Positionierung Kanton Solothurn ist erarbeitet

31.12.2022

Positionierung Wirtschaftsstandort ist erarbeitet

31.12.2023

Abgabe von Parzellen im Baurecht an wertschöpfende Industrie- und Dienstleistungsbetriebe; Schaffung von Arbeitsplätzen je veräusserter Hektar ha Industrie- und Gewerbezone

mindestens 25 Arbeitsplätze

Regionale Arbeitszonenbewirtschaftungen

4

B.1.2 Digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung vorantreiben

Herausforderungen des strategischen Ziels:

Die Chancen der Digitalisierung werden im Kanton Solothurn genutzt. Es besteht ein Arbeitsumfeld, indem die Arbeitskräfte befähigt werden, sich in neuen Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern der Digitalisierung zu betätigen. Mit einer gesellschaftsverträglichen Digitalisierung werden Effizienzgewinne angestrebt und die Wertschöpfung gesteigert.

B.1.2.1 Umsetzungsprogramm der Digitalisierungsstrategie realisieren

Erläuterung des Handlungsziels:

Nach der Verabschiedung der Digitalisierungsstrategie durch den Regierungsrat im Frühjahr 2021 startet die Programminitialisierungsphase, in der das Umsetzungsprogramm vorbereitet wird. Unter Berücksichtigung der organisatorischen Rahmenbedingungen des Kantons soll die operative Umsetzung der Massnahmen mit der bestehenden Stammorganisation realisiert werden. Die Gesamtkoordination obliegt einem Leiter Digitale Transformation (Chief Digital Officer, CDO). Mittels einer Roadmap soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen in welcher Reihenfolge in den nächsten vier Jahren in Angriff genommen werden sollen.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:Indikator (Masseinheit):

Die Umsetzungsorganisation ist aufgebaut; Umsetzung

Standard:

Ab 2022

Der Programmauftrag ist verabschiedet; Umsetzung Ab 2022

B.1.2.2 Weiterentwicklung E-Government

Erläuterung des Handlungsziels:

Gestützt auf die E-Government-Strategie 2020-2023 des Bundes, die kantonale Digitalisierungsstrategie So!Digital von 2021 und das Konzept «Digitale Verwaltung Schweiz», mit der sich darauf abstützenden Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen, ist das Angebot von behördlichen Leistungen im Bürgerportal gemäss Roadmap 2020 bis 2023 stetig auszubauen.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Leistungsinventar ist erstellt und priorisiert; Umsetzung

Standard:

Ab 2022

Richtlinien für die Benutzerfreundlichkeit sind erstellt; Umsetzung

Ab 2022

B.1.2.3 Personalstrategie erarbeiten

Erläuterung des Handlungsziels:

Um geeignete Mitarbeitende zu finden, optimal einzusetzen, zu erhalten und ihnen eine Weiterentwicklung zu ermöglichen, müssen moderne Personalmanagement-Massnahmen angewendet werden. Bereits mit dem Legislaturplan 2017-2021 wurden in diesem Bereich Verbesserungen umgesetzt, z.B. der Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, die Weiterentwicklung des Unterstützungsangebots für Vorgesetzte und Mitarbeitende in schwierigen Situationen, neue Weiterbildungsangebote sowie die Einführung eines Personalcontrollings. Es zeigt sich, dass solche Personalmanagement-Massnahmen immer wichtiger werden, um die Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung optimal zu betreuen und einzusetzen. Heute fehlt dem Bereich HR eine strategische Ausrichtung, welche die Grundlage für solche Personalmanagement-Massnahmen bildet und eine geeignete Weiterentwicklung vorgibt. Folge ist, dass zwar einzelne Verbesserungen und neue Instrumente umgesetzt werden können, dies aber losgelöst von einer gesamtheitlichen und übergeordneten Sicht. Mittelfristig führt das zu einer Verzettelung und zu Ineffizienz. Die fehlende übergeordnete Grundlage soll mit der Erarbeitung einer HR-Strategie geschaffen werden. Ziel ist eine moderne und leistungsfördernde Personalführung in der Kantonalen Verwaltung. Auch die Zusammenarbeit zwischen dem Personalamt und den Departementen und Ämtern soll dabei überprüft und, wo nötig, geklärt werden.

Gesetzesanpassung:

Evtl. Gesetz über das Staatspersonal (BGS 126.1) und Gesamtarbeitsvertrag (BGS 126.3)

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Erarbeitung HR-Strategie ab 2022, Inkraftsetzung

Standard:

Ende 2024

B.1.2.4 Besoldungssystem überprüfen

Erläuterung des Handlungsziels:

Das Lohnsystem der Kantonalen Verwaltung ist über 30-jährig. Es ist an der Zeit, zu prüfen, ob dieses System den aktuellen Anforderungen noch genügt. Dieses Vorhaben wird durch die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung aus dem Jahr 2018 bestätigt. Eine entsprechende Handlungsempfehlung aus dieser Befragung zeigt den Überprüfungsbedarf ebenfalls auf. Im Rahmen der zu erarbeitenden Personalstrategie (vgl. Handlungsziel B.1.2.3) sollen die Anforderungen an das Besoldungssystem den heutigen Rahmenbedingungen entsprechend festgelegt werden. Daraus abgeleitet soll geprüft werden, ob das heutige Besoldungssystem diesen Anforderungen gerecht wird. Wenn nicht, soll weiter geprüft werden, ob gezielte Anpassungen an der bestehenden Systematik ausreichen oder ob eine Totalrevision des Lohnsystems nötig wird. Das vorliegende Handlungsziel soll die Grundlagen für die Entscheide über das weitere Vorgehen liefern.

Gesetzesanpassung:

Evtl. Gesetz über das Staatspersonal (BGS 126.1) und Gesamtarbeitsvertrag (BGS 126.3)

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Analyse Lohnsystem ab 2022, Bericht

Standard:

Ende 2024

B.1.2.5 Staatsarchiv infrastrukturell und konzeptionell stärken

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Erschliessung der Bestände ist als Kernaufgabe des Staatsarchivs voranzutreiben. Gleichzeitig ist auch die Digitalisierung von Amtsdrukschriften und ausgewählten Archivalien zu fördern, womit ein weiterer Schritt zu einer vereinfachten und zeitgemässen Nutzung vollzogen werden kann. Im Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie übernimmt das Staatsarchiv im Bereich der Aktenführung und der elektronischen Langzeitarchivierung eine wichtige Funktion. Schliesslich ist – in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt – die Projektierung eines Archivneubaus voranzutreiben.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Digitaler Katalog mit Übersicht über die Aktenbestände des Staatsarchivs liegt vor

Standard:

31.12.2025

Digitalisierungsstrategie des Staatsarchivs ist erstellt

31.12.2022

Volksabstimmung Neubau

31.12.2025

B.1.2.6 Aufgabenreform Kanton – Gemeinden konkretisieren

Erläuterung des Handlungsziels:

Mit RRB Nr. 2021/599 vom 27.04.2021 hat der Regierungsrat auf der Grundlage der beiden Fachberichte beschlossen, die Entflechtung der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden in bestimmten Aufgabenfeldern weiter zu verfolgen. Dies mit dem Ziel, die bestmögliche und bürgerfreundlichste Organisationsform zwischen den beiden Staatsebenen gewährleisten zu können. Im Fokus der Aufgabenreform stehen Vorhaben im Bereich Bildung und Soziale Sicherheit: So soll mit Machbarkeitsstudien geklärt werden, welche Vor-

teile eine Kantonalisierung der Volksschule gegenüber dem heutigen System mit über 80 kommunalen Schulträgern hat. Auch ist die Anstellungssituation der Lehrerschaft unter die Lupe zu nehmen: Dabei geht es darum, die Vorteile einer Anstellung der Volksschullehrerschaft durch den Kanton auszuloten.

Die Schaffung von 13 Sozialregionen Ende der 90er Jahren hat sich für den Vollzug als richtiger Weg erwiesen: Dieser Weg soll sowohl in der Sozialhilfe als auch im Bereich «Pflege und Alter» mit einer stärkeren Regionalisierung unter den Gemeinden weiterverfolgt werden. Hierzu gilt es Modelle zu evaluieren und vorzuschlagen (vgl. B.3.1.2).

Als weitere Handlungsfelder der Aufgabenreform wurden folgende Aufgabenfelder identifiziert:

Prüfung einer Kantonalisierung der KESB-Abklärungen zum Kindes- und Erwachsenenschutz (vgl. B.3.1.1);

Kantonalisierung des Steuerbezugs im Sinne des KR-Vorstosses «Bürokratieabbau – weniger Steuerrechnungen (KRB Nr. A0214/2019)»;

Prüfung einer Kantonalisierung der Inventurbeamten;

Zentralisierung von Aufgaben der bisherigen kommunalen AHV-Zweigstellen bei der AKSO.

Gesetzesanpassung:

Offen

Umschreibung:

Je nach Ergebnis der Prüfaufträge sind Gesetzesanpassungen nötig

Indikator (Masseinheit):

Festlegung Prüfaufträge / Projektorganisation

Standard:

2022

Umsetzung Prüfaufträge durch die Departemente

2022-2025

B.1.2.7 Gemeindelandschaft weiterentwickeln

Erläuterung des Handlungsziels:

Ein starker Kanton braucht starke Gemeinden: Mit diesem Leitmotiv sollen Perspektiven zur langfristigen Entwicklung der Gemeindelandschaft bis zum Jahr 2035 entworfen werden. Es soll geklärt werden, in welchen Räumen die Einwohnergemeinden gesellschaftlich, wirtschaftlich und identifikationsstiftend sinnvoll gefördert und unterstützt werden sollen. Zu bewerten ist dabei auch die interkommunale Zusammenarbeit in all ihren Ausprägungen. Der Bericht soll Denkmodelle entwickeln und Handlungsoptionen aufzeigen, wie die Gemeinden sich organisieren können, um als eigenständige Staatsebene zur Attraktivität und zum Zusammenhalt unseres Kantons beitragen zu können. Dieses Grundlagenpapier soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet werden und Aufschluss über die Optimierung von (bestehenden) Förderungsinstrumenten für Zusammenschlüsse geben.

Gesetzesanpassung:

Offen

Umschreibung:

Je nach Ergebnis des Grundlagenberichtes sind Gesetzesanpassungen möglich

Indikator (Masseinheit):

Grundlagenbericht liegt vor

Standard:

13.12.2023

Weiteres Vorgehen bestimmt

2024

B.1.3 Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen

Herausforderung des strategischen Ziels

Die steigende Nachfrage nach Mobilität erfordert eine intelligente Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, welche die sich bietenden Opportunitäten der digitalen Transformation konsequent nutzt und auf die in der kantonalen Richtplanung formulierten Zielsetzungen zur Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.

B.1.3.1 Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr optimieren

Erläuterung des Handlungsziels:

Veränderung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs durch einen moderaten Ausbau des Angebots sowie mit einer verstärkten Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf das ÖV-Angebot. Das Ziel soll insbesondere mit der Umsetzung der Massnahmen der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme erreicht werden.

Gesetzesanpassung:

Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr (BGS 732.1)

Umschreibung:

Formale Überarbeitung, Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Ökologisierung der Fahrzeugflotte und den öffentlichen Ausflugsverkehr

Indikator (Masseinheit):

Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr; Rechtskraft

Standard:

01.01.2023

B.1.3.2 Steigerung des Fuss- und Veloverkehrs am Modalsplit

Erläuterung des Handlungsziels:

Der Kanton Solothurn verfügt über gute topografische Voraussetzungen, um den Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr zu steigern. Dies insbesondere unter Einbezug der zunehmend an Beliebtheit gewinnenden E-Bikes. Insbesondere im Rahmen der Agglomerationsprogramme soll die Strasseninfrastruktur an die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs angepasst werden.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Netzplan Velo überarbeitet

Standard:

31.12.2022

B.1.3.3 Gesamtheitliche und grossräumige Verkehrslösungen konzipieren und realisierenErläuterung des Handlungsziels:

Die Verkehrsplanung soll vermehrt regional und übergeordnet koordiniert erfolgen (vor allem im Gäu, im Niederamt und im Wasseramt) und die Gewährleistung der Mobilität insgesamt zum Ziel haben. Personen- und Güterverkehr sind dabei gleichermaßen von Bedeutung.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:Indikator (Masseinheit):

Verkehrsanbindung Thal, Realisierungsbeginn

Bahnhofplatz Olten, Realisierungsbeginn

ERO+ / Umfahrung Hägendorf

Dornach, Anschluss H18

Standard:

2024

2027

Verkehrliche und städtebauliche
Überprüfung basierend auf Test-
planung «All-Gäu»

Überprüfung Richtplanfestsetzung

B.2 Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und nutzen

Die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie Natur und Landschaft sind zu schonen bzw. nachhaltig zu nutzen. Nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen und die Bevölkerung sowie die zukünftigen Generationen sollen vermieden oder gesamthaft geringgehalten werden. Zusammen mit den Gemeinden sorgen wir dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird. Unverbaute Landschaften sollen erhalten werden und das Kulturland sowie die Erholungsräume werden besser geschützt. Neue Biodiversitätsflächen sowie insbesondere auch deren Vernetzung als Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere sind zu fördern. Die Voraussetzungen für Artenvielfalt und Lebensräume der einheimischen Wildtiere sind zu verbessern.

Die künftige Entwicklung soll im Wesentlichen in den bestehenden Bauzonen stattfinden. Siedlung und Verkehr sind dabei noch besser aufeinander abzustimmen.

Auf Grund des immer noch steigenden Energiebedarfs setzen wir uns für die effizientere Nutzung der Energie und den konsequenten Ersatz fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien ein. Zur Schonung der Ressourcen und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit unterstützen wir Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und den Einsatz einheimischer Energieträger.

Die Beseitigung von Umweltbelastungen vergangener Zeiten ist weiter voranzutreiben.

B.2.1 Klimawandel dämpfen und Auswirkungen begegnen

Herausforderung des strategischen Ziels

Der Kanton Solothurn sieht sich in der Pflicht, den Klimawandel gemäss seinen Möglichkeiten zu dämpfen. Dieser wirkt sich in unterschiedlichsten Bereichen auf Gesellschaft und Umwelt aus. Langandauernde Trockenperioden führen genauso wie vermehrt zu erwartende Starkniederschläge zu Situationen, welchen seitens der Gemeinwesen begegnet werden muss.

B.2.1.1 Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Energiestrategie 2050 des Bundes soll in das kantonale Energiekonzept überführt werden. Darin soll aufgezeigt werden, wie die Energie effizienter eingesetzt werden kann, um bei gleichem Nutzen weniger Energie zu verbrauchen. So soll im Gebäudebereich der Energiebedarf bei bestehenden und neuen Gebäuden gesenkt werden. Dazu ist die Förderstrategie anzupassen und die Bauvorschriften sind darauf abzustimmen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die einheimische und nachhaltige Energieproduktion ausgebaut werden.

Vorbehältlich allfälliger Gesetzgebung auf Bundesebene soll das Gesetz über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder (BGS 614.61) überarbeitet werden. Dies auch unter Berücksichtigung der zunehmenden Elektromobilität.

Gesetzesanpassung:

Revision Gesetz über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder (BGS 614.61)

Teilrevision Energiegesetz (BGS 941.21)

Umschreibung:

Totalrevision zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer unter gleichzeitiger Berücksichtigung der zunehmenden Elektromobilität. (unter Vorbehalt allfälliger gesetzlicher Regelung auf Bundesebene)

Gesetzliche Grundlage Förderprogramm Photovoltaik

| <i>Indikator (Masseinheit):</i> | <i>Standard:</i> |
|---|--------------------|
| Revision Gesetz über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder (BGS 614.61) | Gemäss Projektplan |
| Revision Energiegesetz; Rechtskraft | 01.01.2025 |
| Energiekonzept liegt vor und neue Massnahmen werden termingerecht umgesetzt | 01.05.2022 |

B.2.1.2 Gefahrenpotentiale durch Hochwasser und Sturzprozesse (Steinschlag, Rutschungen) mindern

Erläuterung des Handlungsziels:

Realisierung Hochwasserschutz Dünnern durch den Kanton. Unterstützung der Gemeinden in der Umsetzung von Projekten an Gewässern mit lokalen Hochwasserschutzdefiziten.

Die Gefahrenkarten für alle Gemeinden sind à jour und die nötigen Vorkehrungen werden in den kommunalen und kantonalen Nutzungsplänen umgesetzt. Gefahrenpotentiale mit hohem Schadenpotential für Menschen und Infrastrukturen werden unter Berücksichtigung des integralen Risikomanagements mit baulichen und/oder organisatorischen Massnahmen reduziert.

| <i>Gesetzesanpassung:</i> | <i>Umschreibung:</i> |
|---------------------------|----------------------|
| Keine | |

| <i>Indikator (Masseinheit):</i> | <i>Standard:</i> |
|--|------------------|
| Auflage Richtplanänderung «Lebensraum Dünnern Oensingen - Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung» abgeschlossen | 2024 |
| In fünf Gemeinden mit hohem Hochwasserschutzdefizit sind die Projektorganisationen definiert und die Projektierung am Laufen | 2023 |
| In den Ortsplanungsrevisionen werden die Gefahrenkarten konsequent umgesetzt bzw. berücksichtigt | laufend |

B.2.1.3 Vermehrten Einsatz von Bauholz unter dem Aspekt einer optimalen Senkenwirkung fördern

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Nutzung von Holz als Baumaterial hilft, CO₂ langfristig zu binden. Dies umso mehr wenn das Holz aus einheimischen Wäldern stammt.

Der Kanton fördert bei eigenen Bauten und Anlagen die verstärkte Verwendung von Solothurner bzw. regionalem Holz. Bauherrschaften, welche einheimisches Holz verwenden, werden mittels einem bescheidenen Anreizsystem befristet unterstützt.

| <i>Gesetzesanpassung:</i> | <i>Umschreibung:</i> |
|---|----------------------|
| Im Rahmen der Revision des Waldgesetzes (BGS 931.11) prüfen | |

| <i>Indikator (Masseinheit):</i> | <i>Standard:</i> |
|---|---|
| Verarbeitetes Holz in kantonseigenen Bauten und Anlagen in m ³ | jährliche Erhebung durch HBA |
| Ausbezahlte Rückvergütungen für Solothurner Holz | Umsetzung Auftrag Thomas Studer, Förderung Solothurner Holz |

B.2.2 Produktionspotential des Lebensraums nachhaltig nutzen

Herausforderung des strategischen Ziels

Die Primärproduktion im Kanton Solothurn ist an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und auf die Bedürfnisse der Gesellschaft abzustimmen.

B.2.2.1 Standort- und klimaangepasste sowie ressourceneffiziente Landwirtschaft

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Landwirtschaft prägt Landschaft und den Umgang mit Land und Tieren. Sie ist Grundlage der Ernährungssicherheit und erbringt wichtige Ökosystemdienstleistungen. Die Agrarpolitik ist in erster Linie Sache des Bundes. Der Kanton unterstützt subsidiär die festgehaltenen Ziele des Bundes, insbesondere zur Ernährungssicherheit, zur Erreichung der Klima- und Umweltziele sowie für einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

| <i>Gesetzesanpassung:</i> | <i>Umschreibung:</i> |
|---------------------------|----------------------|
| Keine | |

| <i>Indikator (Masseinheit):</i> | <i>Standard:</i> |
|---|------------------|
| Abschlussbericht über die Massnahmen der Landschaftsqualitätsprojekte liegt vor | 31.12.2022 |
| Bewässerungsinfrastruktur für die Landwirtschaft; Initiierung Pilotprojekt | 31.12.2023 |
| Aktionsplan Pflanzenschutz, Umsetzungsbericht Kanton Solothurn erstellt | 31.12.2022 |
| Sicherung der Tiergesundheit; Vorgaben zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest werden mit einer Übung umgesetzt und trainiert | 31.12.2023 |
| Ressourcenprojekt Humus; erfolgreicher Projektabschluss | 31.12.2025 |

B.2.2.2 Standort- und klimaangepasste sowie ressourceneffiziente Waldwirtschaft

Erläuterung des Handlungsziels:

Der Klimawandel bringt für das Ökosystem Wald und die Waldbewirtschaftenden sehr grosse Herausforderungen. Die Bewirtschaftung und damit auch die Produktion von Holz als wertvollem einheimischen Rohstoff muss angepasst werden. Da der Wald auch viele öffentliche Leistungen sicherstellt, werden diese Massnahmen finanziell unterstützt.

| <i>Gesetzesanpassung:</i> | <i>Umschreibung:</i> |
|---|----------------------|
| Im Rahmen der Revision des Waldgesetzes (BGS 931.11) prüfen | |

*Indikator (Masseinheit):**Standard:*

Eingesetzte Mittel im Rahmen Förderprogramm Wald

Förderprogramm Wald

B.2.2.3 Schutz des Grundwasserdargebotes und Sicherstellung einer resilienten Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile*Erläuterung des Handlungsziels:*

Der Hitzesommer im Jahr 2003 und die seither mehrmals aufgetretenen trockenen Sommerhalbjahre zeigten auf, dass die Gewinnung von genügend Trinkwasser im Kanton Solothurn nicht flächendeckend jederzeit garantiert ist.

Seit Juli 2019 wird die Problematik von unerwünschten Substanzen in relevanten Konzentrationen (insbesondere Chlorothalonil-Metaboliten) im Trinkwasser in der breiten Öffentlichkeit diskutiert.

Mittels kantonal übergeordneten Überlegungen und der raumplanerischen Sicherung von regional bedeutenden Grundwasserschutzarealen soll die künftige Versorgung mit genügend und lebensmittelrechtlich unbedenklichem Trinkwasser gewährleistet werden.

*Gesetzesanpassung:**Umschreibung:*

GWBA-Revision betreffend Finanzierung von überregionalen Wasserversorgungsanlagen

Die Möglichkeit, Mittel aus den Erträgen der Gewässernutzung an regionale Vorhaben zur Sicherung der Wasserversorgung auszurichten, wird erweitert

*Indikator (Masseinheit):**Standard:*

Für die Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung sind im Richtplan die Schutzareale behördenverbindlich festgesetzt; Auflage Richtplanrevision

2022

Die Projektorganisation «Solothurner Wassernetzwerk» ist etabliert. Die Programmmeilensteine sind definiert und werden von der Regierung zur Kenntnis genommen.

Ende 2022

Der kantonale Nutzungsplan zur Verbindungsleitung der Grundwasserpumpwerke Oensingen und Neufeld ist in Kraft. Kantonaler Erschliessungsplan liegt genehmigt vor.

31.3.2023

B.2.2.4 Sorgsamer Kiesabbau zur Ergänzung der konsequenten Nutzung wiederverwertbarer mineralischer Baustoffe*Erläuterung des Handlungsziels:*

Die Versorgung der Bauwirtschaft mit mineralischen Rohstoffen ist auf die Nutzung von Recyclingmaterial auszurichten. Notwendige Erweiterungen von Kiesabbaugebieten sind unter Schonung bestehender Naturwerte mit kantonalen oder kommunalen Nutzungsplänen zurückhaltend vorzusehen.

*Gesetzesanpassung:**Umschreibung:*

Keine

*Indikator (Masseinheit):**Standard:*

Überarbeitung Abbau- und Deponieplanung

31.12.2023

B.2.2.5 Nutzung des Solarenergiepotentials fördern

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Adaption der Energieversorgung an die Anforderungen einer zukunftsgerichteten Energiepolitik erfordert den Bau von erheblichen zusätzlichen Produktionskapazitäten im Bereich der Fotovoltaik. Hierzu ist in erster Linie das grosse Potential von Dachflächen oder entlang von Infrastrukturen zu nutzen. Bei Neubauten soll Fotovoltaik zum Standard werden.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Anteil von Neubauten mit Fotovoltaik

Standard:

80%

Anteil der Fotovoltaik an der im Kanton Solothurn gewonnenen erneuerbaren Energie

50%

B.2.3 Raumentwicklung: Nutzung der sich bietenden Spielräume im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung

Herausforderung des strategischen Ziels

Die zunehmend arbeitsteilig organisierte Wirtschaft hat grossen Einfluss auf die Entwicklung des Personen- und Warenverkehrs. Der Kanton Solothurn liegt, durch das übergeordnete Verkehrsnetz hervorragend erschlossen, zentral im Schweizer Mittelland und verfügt deshalb über einzigartige Standortvorteile. Diese gilt es so zu nutzen, dass die bestehende hohe Siedlungsqualität erhalten bleibt und kostbare landwirtschaftlich nutzbare Flächen weiterhin geschont werden.

Kompakte Siedlungen bilden die notwendige Voraussetzung für eine nachhaltige Mobilität und ermöglichen eine bessere Auslastung der Infrastrukturen. Durch eine nach innen gelenkte Siedlungsentwicklung wird das Kulturland geschont und die Erholungsräume bleiben erhalten. Dem Kulturlandschutz wird in der Interessenabwägung bei Planungen und Bauvorhaben ein zentraler Stellenwert eingeräumt. Auch bezüglich der Nutzung des öffentlichen (Frei-)Raumes braucht es angesichts von oftmals widersprüchlichen Interessen die vermehrte Bereitschaft aller Beteiligten zur Konfliktlösung.

B.2.3.1 Siedlungsentwicklung nach innen lenken sowie Siedlungsqualität wahren und fördern

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Siedlungsentwicklung soll gestützt auf das revidierte Raumplanungsgesetz und den neuen kantonalen Richtplan an geeigneten Standorten - den Qualitäten des Orts Rechnung tragend - nach innen erfolgen und weiteren Kulturlandverlust vermeiden.

Gesetzesanpassung:

Notwendigkeit kann noch nicht abschliessend beurteilt werden

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Kantonale Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen

Standard:

>100%

Anreizsystem «Siedlungsentwicklung nach innen, aber qualitativ!» («IQ») definiert

Ende 2022

| | |
|--|---|
| Koexistenz von Schutzgütern und Erholungsnutzungen in den Naherholungsgebieten gewährleistet | Erlass von kantonalen Nutzungsplänen in Erholungsgebieten |
|--|---|

B.2.3.2 Kulturland (Fruchtfolgefleichen) und Wald quantitativ und qualitativ schützen

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Schonung bzw. der sorgsame Umgang mit FFF sind in der gemäss Raumplanungsgesetzgebung, Sachplan FFF sowie kantonalem Richtplan Pflicht. Im Umweltrecht ist zudem die möglichst vollständige Bodenverwertung festgelegt.

Dauerhaft beanspruchte FFF sollen grundsätzlich kompensiert werden. Als Kompensation stehen Massnahmen zur Aufwertung von anthropogen beeinträchtigten Böden und von anderen «bedingt geeigneten FFF», aber auch andere Massnahmen zur Bodenverbesserung im Vordergrund.

Besonders in den dicht besiedelten und intensiv genutzten Gebieten achtet der Kanton auf die Erhaltung der Wälder als prägendes Landschaftselement, als wichtige Naherholungsgebiete und als wertvolle Elemente der ökologischen Infrastruktur. Er fordert bei Rodungen in diesen Gebieten konsequent Realersatz ohne Inanspruchnahme von Fruchtfolgefleichen ein.

Der Kanton prüft, ob eine Festlegung von Gebieten mit zunehmender Waldfläche sowie von statischen Waldgrenzen ausserhalb von Bauzonen zielführende Instrumente im Interesse der Erhaltung des ökologischen Ausgleichs und von Kulturland sind.

Gesetzesanpassung:

Im Rahmen Revision Waldgesetz (BGS 931.11) prüfen

Umschreibung:

In Kraft 1.1.2025

Indikator (Masseinheit):

Schonung von Fruchtfolgefleichen

Standard:

Der Umgang und die Kompensation von Fruchtfolgefleichen sind rechtlich geklärt

FFF-Kompensation 6-Spurausbau A1 Luterbach - Egerkingen:

| | |
|--|------|
| • Die Baubewilligung für die im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 zwischen Luterbach und Egerkingen notwendigen FFF-Kompensationsmassnahmen liegt vor | 2022 |
|--|------|

| | |
|--|------|
| • Die Kompensationsmassnahmen sind in Arbeit | 2024 |
|--|------|

| | |
|-------------------------------|-------------------------|
| Realersatz für Rodungen in ha | gemäss Rodungsstatistik |
|-------------------------------|-------------------------|

| | |
|---|--|
| Gebiete mit zunehmender Waldflächen ausgeschieden | Richtplan; je nach Ergebnis Prüfung durch Kanton |
|---|--|

| | |
|--|---|
| Statische Waldgrenze eingeführt und in entsprechenden Planungen festgehalten | Nutzungsplan; je nach Ergebnis Prüfung durch Kanton |
|--|---|

B.2.3.3 Biodiversität umfassend fördern

Erläuterung des Handlungsziels:

Zur Kompensation des Verlustes von Kultur- und Naturraum in den letzten Jahren sollen vermehrt qualitätsvolle Lebensgrundlagen für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Die Massnahmen erfolgen namentlich im Rahmen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft, der verstärkten Ökologisierung der Landwirtschaft, der Bewilligung von Grossprojekten (Er-

satzmassnahmen), in den Ortsplanungen sowie mit gezielten Revitalisierungsprojekten von Gewässern gemäss Revitalisierungsplanung nach der Gewässerschutzgesetzgebung.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Kantonale Planung Ökologische Infrastruktur liegt vor

2023

Umsetzung Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

Botschaft und Entwurf über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) des Kantons Solothurn 2021 - 2032

Ausgeführte Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald

Gemäss Programm «Biodiversität im Wald 2021 – 2032»

B.2.3.4 Logistikenutzungen am richtigen Ort ermöglichen

Erläuterung des Handlungsziels:

Das Ziel des Kantons besteht darin, dass Logistikenutzungen an besonders geeigneten Standorten liegen, und die Flächen optimal (flächensparend) genutzt werden. Ein optimaler Standort zeichnet sich dadurch aus, dass er im urbanen oder agglomerationsgeprägten Raum liegt und möglichst direkt - ohne Ortsdurchfahren oder Wohngebiete zu belasten - an die Autobahn angeschlossen ist. Auch die Möglichkeit der Erschliessung mit Industriegleisen ist zu berücksichtigen. Ein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, d.h. die Planung von neuen Erschliessungen, steht hingegen nicht im Vordergrund.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Zusätzliche geeignete Gebiete für güterverkehrsintensive Anlagen bezeichnet; Auflage Richtplanrevision erfolgt

2023

B.3 Individualität achten und nutzen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren

Unsere Einwohnerinnen und Einwohner gestalten ihr Leben nach den unterschiedlichsten Lebensmodellen. Auch in Zukunft sollen sich die Menschen im Kanton Solothurn nach ihren individuellen Fähigkeiten in Eigenverantwortung entfalten können.

Wachsende Ungleichheit, zunehmende soziale Vielfalt und Überalterung der Bevölkerung fordern den gesellschaftlichen Zusammenhalt heraus. Auf solche und weitere Herausforderungen im sozialen Ganzen kann die einzelne Person sachgerecht reagieren, wenn sie über Ressourcen der Gesundheit, der Sicherheit, der Chancengleichheit, der Bildung und der Kultur verfügt.

Die Inanspruchnahme des Gesundheitssystems wird auch in den kommenden Jahren steigen. Gründe sind die sich wandelnden Lebens- und Arbeitsbedingungen, die demografische Entwicklung, der medizinisch-technische Fortschritt und das sich ändernde Gesundheitsverhalten. Für die einzelne Person und die Gesellschaft sind Massnahmen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung von zentraler Bedeutung. Die stationäre Spitalversorgung der Solothurner Bevölkerung soll durch die Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen auch in Zukunft sichergestellt werden.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Kanton Solothurn werden täglich und unmittelbar durch die Bevölkerung spürbar erlebt. Die Gewährleistung der Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Eine hohe objektive Sicherheit (Herstellung sicherer Zustände) stärkt zudem die Legitimität des Rechtsstaates und wird durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Repression (Aufklärung von Straftaten und rechtskonformer Vollzug von Gerichtsurteilen) und Prävention (Verhütung von Gefahren und Straftaten) angestrebt.

Die Erhaltung und Pflege der kulturellen Vielfalt ist ebenfalls ein wichtiger Faktor, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Wir unterstützen daher konkrete Projekte der Kulturförderung und -pflege und setzen neue Impulse, um kantonale Geschichte attraktiv zu vermitteln und kulturelle Einrichtungen zu unterstützen.

B.3.1 Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten

Herausforderung des strategischen Ziels

Basis der kantonalen Sozialpolitik sind die verfassungsmässigen Sozialziele, die im Sozialgesetz konkretisiert sind. Danach setzen Kanton und Einwohnergemeinden die verfassungsmässigen Sozialziele um, indem sie die Eigenverantwortung stärken, die Selbstständigkeit des Menschen erhalten, Armut oder soziale Notlagen verhindern, Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen, Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren sowie den Missbrauch von Leistungen verhindern und bekämpfen.

Diese Ziele sollen vor allem durch Förderung vorhandener Ressourcen erreicht werden. Im Sinne eines präventiven Gedankens sollen Menschen befähigt werden, sich selbst zu helfen. Dazu ist es nötig, Familien zu stärken, soziale Inklusion zu fördern, Zugang zu Chancen zu ermöglichen und angemessene Lebensgrundlagen zu sichern.

B.3.1.1 Soziale Leistungen strukturell verbessern und Armut lindern

Erläuterung des Handlungsziels:

Mit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 wurden in der ganzen Schweiz die Vormundschaftsbehörden durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abgelöst. Die Prozesse haben sich eingespielt und die Strukturen der KESB gefestigt. Gleichwohl sind die Erfahrungen aus den ersten Jahren einer kritischen Auswertung zu unterziehen und die notwendigen Anpassungen hinsichtlich Organisation und Prozesse vorzunehmen. Damit verbunden ist eine Anpassung des Gesetzes über die Einfüh-

rung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB), in welchem unter anderem Organisation, Kompetenzen und Verfahren der KESB geregelt werden.

Die Umsetzung des Teilprojekts «Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung» im Rahmen des Integralen Integrationsmodells (IIM) bildet ein wesentliches Element zur strukturellen Verbesserung von sozialen Leistungen und wird bei konsequenter Umsetzung mittelfristig zur Linderung von Armut führen. Das Modell erzielt eine hohe Wirkung, da es grundsätzlich alle Personen mit Integrationsbedarf erfasst, wobei hauptsächlich die Leistungsfelder Sozialhilfe und die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Gemeinden betroffen sein werden. Durch die strukturelle Stärkung der Leistungsfelder Sozialhilfe und Integration werden gleichzeitig deren Organe entlastet bzw. in ihrer Arbeit gezielt unterstützt.

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verpflichtet die Kantone, Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Der Bund beteiligt sich mit rund 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Kantonsbeitrag ist gesetzlich auf 80% des Bundesbeitrages festgesetzt. Die Prämienlast in der Krankenversicherung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, während die verfügbaren Mittel zur Prämienverbilligung von Jahr zu Jahr geringer werden. Die verfügbaren Mittel werden grösstenteils für Beziehende von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe verwendet. Das Beitragsmodell ist durch die entsprechende Festlegung der Parameter seit Jahren bis an die gesetzlichen Grenzen ausgeschöpft worden und insbesondere für eine wirksame ordentliche Prämienverbilligung sind die Mittel knapp. Zudem ist die Datenlage ungenügend. Diese unbefriedigende Situation soll durch die Schaffung einer zweckmässigen Datenlage verbessert werden. Um für eine wirkungsvolle Entlastung der Anspruchsberechtigten zu sorgen, soll das Beitragsmodell (inkl. Auszahlungsmodalitäten) überprüft und entsprechend den Ergebnissen angepasst werden.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (BGS 211.1)

Organisation, Kompetenzen und Verfahren bereinigen (inkl. KESB-Abklärungen gemäss B.1.2.6)

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Verbesserung der Datenlage zur Berechnung der Prämienverbilligung und ggf. Anpassung des Beitragsmodells

31.07.2023 (mit Wirkung ab 2024)

Umsetzung Teilprojekt IIM (Durchgehende Fallführung) erfolgt

31.12.2024

B.3.1.2 Regionalisierung in den Bereichen Sozialhilfe und Pflege und Alter verstärken

Erläuterung des Handlungsziels:

Mit der Aufhebung der früher gemeindeeigenen «Sozialämter» und der Schaffung von 14 Sozialregionen (heute 13) per 1. Januar 2009 wurde beabsichtigt, die Erbringung kommunaler Aufgaben im Sozialbereich besser zu strukturieren und zu professionalisieren. Die Regionalisierung hat denn auch zu vielen positiven Effekten geführt, vor allem in der Sozialberatung und der Fallarbeit. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen, dass der organisatorische Konsolidierungsprozess auch nach über zehn Jahren noch nicht abgeschlossen ist. Mit Blick auf die Gemeindestruktur im Kanton und die immer komplexer werdenden Sozial- und Gesellschaftsaufgaben bleibt das Modell einer regionalisierten Leistungserbringung ein Zukunftsmodell. Dieses Modell soll sowohl in der Sozialhilfe als im Bereich Pflege und im Alter gestärkt bzw. weiterverfolgt werden. In beiden Bereichen soll mit der Schaffung von regionalen Versorgungsräumen eine wirkungsvollere Aufgabenerfüllung erreicht und durch die Einwohnergemeinden eine bessere Steuerung der Leistungsfelder Sozialhilfe und Alter ermöglicht werden. Es sollen verschiedene Modelle zur Umsetzung geprüft werden. Eine Voraussetzung seitens

der Einwohnergemeinden ist hierbei die Schaffung eines übergeordneten Organs, das die Verantwortung für die Planung und Steuerung der beiden Bereiche im Namen aller Einwohnergemeinden übernimmt.

Gesetzesanpassung:

Sozialgesetz (BGS 831.1)

Sozialgesetz (BGS 831.1), evt. Gesundheitsgesetz (BGS 811.11)

Umschreibung:

Neuregelung Revision Sozialhilfe

Verstärkte Regionalisierung Pflege und Alter

Indikator (Masseinheit):

Botschaft und Entwurf Sozialgesetz (BGS 831.1); Neuregelung Revision Sozialhilfe 30.06.2023

Botschaft und Entwurf Sozialgesetz (BGS 831.1), evt. Gesundheitsgesetz (BGS 811.11); Verstärkte Regionalisierung Pflege und Alter 30.06.2025

Standard:

B.3.1.3 Soziale Absicherung des strukturellen Wandels

Erläuterung des Handlungsziels:

Stellensuchende sollen rasch und dauerhaft (wieder) in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Damit Personen mit Integrationsbedarf nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, sind aufeinander abgestimmte und durchlässige Module im Rahmen des Integralen Integrationsmodells (IIM) zu schaffen.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Jährlicher Wirkungsindex RAV/LAM/KAST im interkant. Benchmark (gesamtschweizerischer Durchschnitt = 100) 101

Die öffentliche Arbeitsvermittlung (ÖAV) – Verbindung zwischen sozialhilferechtlichen Arbeitsintegrationsmassnahmen (AMI), arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) und dem Arbeitsmarkt – ist geregelt 31.12.2024

Standard:

B.3.2 Gesundheitsversorgung bedarfsgerecht sicherstellen

Herausforderung des strategischen Ziels

Prävention und Gesundheitsförderung sind wichtige Pfeiler der öffentlichen Gesundheit. Nichtübertragbare Krankheiten, psychische Erkrankungen sowie Suchterkrankungen sind in der Schweiz sehr häufig. Aufgrund der demografischen Alterung ist davon auszugehen, dass die Zahl der Personen, die an diesen Erkrankungen leiden, in den kommenden Jahrzehnten stark ansteigen wird. Auf staatlicher Ebene sind Prävention und Gesundheitsförderung in erster Linie eine Aufgabe der Kantone. Bund, Gemeinden und auch Nichtregierungsorganisationen wie z.B. Gesundheitsligen sind dabei wichtige Partner.

Damit ein ausreichendes Angebot an stationären medizinischen Spitalleistungen zur Verfügung steht, sind die Kantone für eine bedarfsgerechte Spitalplanung verantwortlich. Aus dieser Planungsarbeit resultieren die kantonalen Spitallisten, auf welchen die Leistungsaufträge der versorgungsrelevanten Spitäler aufgeführt sind. Mit der neuen Spitalplanung 2025-2034 sollen die Grundlagen für die nächsten 10 Jahre geschaffen werden.

In der Gesundheitsforschung besteht ein breiter Konsens, dass die Versorgungspartner (Leistungserbringer, Patientinnen und Patienten, Kostenträger) besser vernetzt und koordiniert werden sollen, um die Qualität, die Sicherheit und die Effizienz der Versorgung zu erhöhen. Integrierte Versorgungsmodelle zeichnen sich durch eine strukturierte und verbindliche Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer und Professionen über den ganzen Behandlungspfad aus. Der Kanton selber kann nicht direkt eine integrierte Versorgung sicherstellen, kann aber der Förderung von Integrierter Versorgung zusätzliche Impulse verleihen.

B.3.2.1 Prävention und Gesundheitsförderung verankern

Erläuterung des Handlungsziels:

In der Gesundheitsförderung liegt der Fokus auf der vierten Staffel des 4-jährigen kantonalen Aktionsprogramms Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen, das hälftig von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziert wird. In der Suchtprävention liegt der Fokus auf einem umfassenden Jugendschutz sowie den Themenbereichen illegale Drogen, Alkohol-, Tabak- sowie Spielsuchtprävention. Die Suchtprävention wird finanziert aus zweckbestimmten Fonds (z.B. Alkoholzehntel). Prävention und Gesundheitsförderung sollen zukünftig nach Lebensphasen und über die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) gesteuert werden.

Die Stärkung der Gesundheitskompetenz, also die Fähigkeit, mit Gesundheitsinformationen umzugehen und sie im Alltag zu nutzen, ist in der Nationalen Strategie zur Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten des Bundes verankert und soll auch auf kantonaler Ebene gezielt gefördert werden, insbesondere im Rahmen der Prävention in der Gesundheitsversorgung.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Suchtpräventionsprogramm sowie Aktionsprogramm Ernährung; Bewegung und psychische Gesundheit 2022-2025 implementiert

Standard:

31.12.2022

Steuerung über IIZ implementiert

31.12.2022

Präventionsprogramme in der Gesundheitsversorgung sind implementiert

30.06.2023

B.3.2.2 Spitalplanung 2025-2034 festlegen

Erläuterung des Handlungsziels:

Eine Spitalplanung erfolgt für eine längere Zeitspanne (10–15 Jahre), damit sich die beteiligten Partner (Leistungserbringer, Krankenversicherer, Kantone) langfristig darauf ausrichten können (Investitionsschutz, Rechtssicherheit). Planungshorizont der ersten Spitalplanung nach der per 1. Januar 2012 erfolgten KVG-Revision war der Zeitraum 2012-2025. Ergebnis ist die Spitalliste mit den Leistungsaufträgen an inner- und ausserkantonale Spitäler. Mit der zweiten Spitalplanung 2025-2034 sollen insbesondere die Leistungsaufträge überprüft werden.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Bericht «Monitoring der regionalen und überregionalen Patientenströme für den Kanton Solothurn» liegt vor

Standard:

31.12.2024

Spitalliste beschlossen

30.06.2025

B.3.2.3 Integrierte Versorgung stärken

Erläuterung des Handlungsziels:

Im Zentrum integrierter Versorgung steht der Nutzen für die Patientinnen und Patienten sowie die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Versorgung. Wichtig sind dazu u.a. die verbindliche Vernetzung und Koordination von Fachpersonen und Institutionen, integrierte Finanzierungs- und Vergütungsmodelle und die Nutzung digitaler Hilfsmittel. Die Patientinnen und Patienten nehmen eine aktive Rolle ein, indem sie zum selbständigen Umgang mit einer Krankheit befähigt und in die Behandlungsentscheide einbezogen werden.

Das Leistungsfeld der Langzeitpflege soll im Sinne der integrierten Versorgung gemeinsam mit den Einwohnergemeinden weiterentwickelt werden. Ambulante, stationäre und intermediale Angebote sind dabei aufeinander abzustimmen, Schnittstellen und offene Finanzierungsfragen sind zu klären. Dadurch kann die notwendige Durchlässigkeit zwischen den Angeboten sichergestellt werden. Es soll eine neue Angebotsplanung erarbeitet werden, die sich erstmals nicht auf Pflegeheime beschränkt, sondern die gesamte Versorgungskette in diesem Leistungsfeld abbildet.

Anhand von spezifischen Patientengruppen sollen zudem exemplarisch konkrete Verbesserungsmöglichkeiten auch in anderen Feldern erarbeitet werden.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Angebotsplanung im Bereich der ambulanten und stationären Betreuung und Pflege liegt vor 31.12.2023

Bericht Fallbeispiele integrierte Versorgung liegt vor 31.12.2024

B.3.3 Öffentliche Sicherheit gewährleisten

Herausforderung des strategischen Ziels

Die pluralistische, digitalisierte Gesellschaft äussert verschiedenartige Sicherheitsbedürfnisse und -erwartungen. Gleichzeitig schafft sie auch zusätzliche Kriminalitätsphänomene. Das Erreichen einer hohen objektiven und subjektiven Sicherheit ist bei dieser Ausgangslage anforderungsreich. Denn die Gewährleistung der objektiven Sicherheit (Ermittlung und Aufklärung von Straftaten sowie geringe Deliktszahlen) erfordert, dass neben den herkömmlichen auch die neuen Formen der Kriminalität mittels zeitgemässer Methoden bekämpft werden. Dies bedingt einen höheren Personalaufwand infolge Spezialisierungen und weil polizeiliche Tätigkeiten in anderen Bereichen aufgrund der Ermittlungspflicht nicht reduziert werden können. Neben der objektiven Sicherheit ist es heute unerlässlich, Massnahmen zu Gunsten der subjektiven Sicherheit zu ergreifen. Die Bürger und Bürgerinnen sollen Sicherheit spüren. Dazu dient ein vertrauensvoller Dialog mit der Bevölkerung (zielgruppenfokussierte Präventions- und Informationsarbeit), den kommunalen und kantonalen Behörden sowie eine angemessene Polizeipräsenz und -dichte.

Die Herausforderungen im Justizvollzug bleiben komplex. Die Aufgaben und öffentlichen Erwartungen nehmen zu. Ein überwiegend grosser Teil verurteilter Straftatpersonen wird einmal aus dem Vollzug entlassen. Ein in sämtlichen Bereichen zeitgemässer, interdisziplinär abgestützter und professioneller Justizvollzug bedarf entsprechender baulicher wie auch personeller Ressourcen. Der Justizvollzug und die Polizei können die stets umfangreicheren Aufgaben und Ziele nur mit einer zeitgemässen Infrastruktur erfüllen.

B.3.3.1 Objektive Sicherheit erhöhen durch eine wirksame Weiterentwicklung der Kriminalitätsbekämpfung und eine genügend starke Polizeipräsenz an Brennpunkten

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Kriminalität verändert sich laufend. Die Ermittlungen werden aufgrund der steigenden strafprozessualen Anforderungen und der generellen Verwendung digitaler Technologie bei der Straftatenverübung stets komplexer.

Neben den herkömmlichen Herausforderungen der Massenkriminalität, der Gewalt gegen Leib und Leben und der seriellen Einbruchkriminalität sind neuere Phänomene wie IT-Kriminalität und die organisierte/strukturierte Kriminalität (Menschen- und Drogenhandel, illegales Glücksspiel) - beide mit erheblichen Dunkelfeldern - konsequent zu bekämpfen. Um diesen Kriminalitätsformen wirksam entgegenzutreten zu können, ist es notwendig, die Bekämpfung der Cyberkriminalität und der strukturierten Kriminalität infrastrukturell, personell und fachlich zu entwickeln. Dies soll mit der Aus- und Weiterbildung der ganzen Polizei zur kompetenten Bearbeitung der Cyberkriminalität und der fachspezialisierten Stärkung des Bereichs Cyberermittlungen erreicht werden. Mit dem Aufbau eines spezialisierten Dienstes (Fahndungs- und Aktionsdienst; FAD) soll die strukturierte Kriminalität effizient und effektiv bekämpft werden. Das rasche Intervenieren und Aufrechterhalten des jeweils nötigen polizeilichen Kontrolldruckes an Brennpunkten soll im Verbund mit dem FAD nachhaltig wirken. So können Delikte verhindert oder aufgeklärt werden, ohne die anderen Kriminalitätsphänomene zu vernachlässigen.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Einführung eines interkantonalen Datenaustauschs (Kordat) bei Serieldelikten

Standard:

01.01.2023

Spezialisierte Dienst (FAD) ist realisiert und operativ

01.01.2023

B.3.3.2 Subjektive Sicherheit stärken durch eine Weiterentwicklung der Präventions- und Informationsarbeit und Reduzierung von Gefahren und Beeinträchtigungen im öffentlichen Raum

Erläuterung des Handlungsziels:

Die zunehmend heterogene Gesellschaft stellt mit ihren verschiedenen Sicherheitsbedürfnissen und –risiken in einem immer stärker genutzten öffentlichen Raum eine Herausforderung für das Festlegen des polizeilichen Aufgabenspektrums dar.

Eine der Lage angepasste und sichtbare Polizeipräsenz auf den Strassen, an Brennpunkten und bei Grossveranstaltungen trägt massgeblich dazu bei, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Die subjektive Sicherheit wird zudem durch die Wahrnehmung von Gefahren und Beeinträchtigungen im öffentlichen Raum beeinflusst (Vandalismus, Drogenumschlagplätze, rücksichtsloses Verkehrsverhalten, etc.). Die Polizei positioniert sich im Rahmen der Gewährleistung der lokalen Sicherheit als kompetenter Ansprechpartner für alle Sicherheitsfragen und –anliegen der Bevölkerung. Dies erfordert unter anderem eine auf die neuen Kommunikationsformen abgestimmte Präventions- und Informationsarbeit, um die Gesellschaft zielgruppengerecht und bezogen auf aktuelle Gefahren präventiv zu erreichen.

Der weiterhin zunehmende Individualverkehr und die verdichteten Wohn- und Lebensverhältnisse generieren Gefahren (Unfälle) sowie Beeinträchtigungen und Interessenkonflikte (Lärm). Mittels zielgerichteter Polizeikontrollpräsenz, Prävention und Kooperation mit zuständigen Behörden soll konflikt- und risikominimierend auf das Verhalten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen eingewirkt werden.

| <i>Gesetzesanpassung:</i> | <i>Umschreibung:</i> |
|---------------------------|----------------------|
|---------------------------|----------------------|

Keine

| <i>Indikator (Masseinheit):</i> | <i>Standard:</i> |
|---------------------------------|------------------|
|---------------------------------|------------------|

| | |
|--|------------|
| Bevölkerungsbefragung zum Thema subjektive Sicherheit im Kanton Solothurn durchgeführt | 31.12.2023 |
|--|------------|

| | |
|--|------------|
| Bestandserhöhung Kantonspolizei um 1% von 568 auf 575 Pensen | 30.06.2025 |
|--|------------|

B.3.3.3 In moderne Sicherheitsinfrastruktur investieren

Erläuterung des Handlungsziels:

Bei der Polizei und beim Justizvollzug sollen dezentrale Standorte im Interesse einer betrieblichen Optimierung an jeweils einem Standort zusammengeführt werden.

Der Kanton Solothurn betreibt zurzeit zwei Untersuchungsgefängnisse (UG) an den Standorten Olten und Solothurn. Die beiden UG wurden zwischen 1963 (Olten) und 1974 (Solothurn) gebaut und liegen in Wohn- und Gewerbegebieten. In baulicher und technischer Hinsicht gibt es einen grossen Unterhalts- und Erneuerungsbedarf. Die baulichen Strukturen lassen einen zeitgemässen Vollzug kaum noch zu. Zudem befinden sich die UG betrieblich permanent an der obersten Belastungsgrenze. Innert der nächsten 5–7 Jahre soll im Schachen bei Deitingen als Ersatz ein Zentralgefängnis geplant und realisiert werden. Dabei sind auch ausreichend Administrativhaftplätze zu berücksichtigen, um pflichtgemäss den Wegweisungsvollzug abgewiesener Asylsuchender ab dem Bundesasylzentrum sicherzustellen.

Mit dem Neubau eines Polizeistützpunktes in Oensingen können auf zahlreiche Standorte verteilte Dienste der Polizei zwecks betrieblicher Optimierung an einem Standort zusammengeführt werden. Damit kann gleichzeitig der Raumbedarf aufgrund des Personalaufwuchses seit 2018 und weiterer Organisationsentwicklungsmassnahmen abgedeckt werden.

| <i>Gesetzesanpassung:</i> | <i>Umschreibung:</i> |
|---------------------------|----------------------|
|---------------------------|----------------------|

Keine

| <i>Indikator (Masseinheit):</i> | <i>Standard:</i> |
|---------------------------------|------------------|
|---------------------------------|------------------|

| | |
|--|------------|
| Volksabstimmung Verpflichtungskredit Zentralgefängnis durchgeführt | 31.12.2024 |
|--|------------|

| | |
|---|------------|
| Volksabstimmung Verpflichtungskredit Polizeistützpunkt Oensingen durchgeführt | 31.12.2024 |
|---|------------|

B.3.3.4 Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Falle einer besonderen oder ausserordentlichen Lage (Katastrophe, Notlage) neu regeln

Erläuterung des Handlungsziels:

Zur erfolgreichen Ereignisbewältigung in einer besonderen oder ausserordentlichen Lage (Katastrophe, Notlage) ist es entscheidend, dass diese Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Abläufe zuvor stufengerecht und verbindlich festgelegt wurden. Die heute diesbezüglich gelebte und bewährte Praxis ist derzeit auf Gesetzesstufe noch nicht adäquat abgebildet und soll zusammen mit den Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Bewältigung der Covid-19-Pandemie in eine entsprechende Gesetzesrevision einfließen.

| <i>Gesetzesanpassung:</i> | <i>Umschreibung:</i> |
|---------------------------|----------------------|
|---------------------------|----------------------|

Gesetz über den Bevölkerungs- und Zivilschutz (BZG)

Teilrevision: Neuregelung Verant-

| | |
|---------------------------------|---|
| | wortlichkeiten, Kompetenzen und Abläufe |
| <i>Indikator (Masseinheit):</i> | <i>Standard:</i> |
| Inkrafttreten Gesetzesrevision | 01.01.2024 |

B.3.4 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Herausforderung des strategischen Ziels

Die Verwirklichung der Sozialziele von Bundes- und Kantonsverfassung setzt eine integrierte Gesellschaft voraus. In Ergänzung zur individuellen sozialen Sicherung und der öffentlichen Sicherheit, braucht die Gesellschaft Rahmenbedingungen und Orientierung, um ihren Zusammenhalt erhalten und stärken zu können. Die Aufgaben des Kantons sind subsidiär zur persönlichen Verantwortung und zur privaten Initiative zu verstehen. Der Fokus ist auf benachteiligte Gesellschaftsgruppen, Menschen in schwierigen Lebens- oder Problemlagen, aber auch auf die Folgen der dynamischen und schnellen Entwicklung der Gesellschaft, die mitunter zu Überforderungen und negativen Phänomenen führt, zu richten.

Lebendige kulturelle Traditionen und gegenwärtig sich neu manifestierende Ausdrucksformen prägen den Menschen und die Gesellschaft. Die vielfältigen kulturellen Ausdrucks- und Schaffensformen bilden die Grundlage des kulturellen Erbes und werden Teil des kollektiven Gedächtnisses. Kulturell Vergangenes und Gegenwärtiges bilden zusammen die Basis für zukunftsgerichtete Entwicklungen, Visionäres und für Innovationen. In diesem Sinne wirkt Kultur für den Menschen und die Gesellschaft identitätsstiftend. Die Ausprägungen und Wirkungen von Kultur in all ihren unterschiedlichen Formen tragen wesentlich zu einer hohen Lebensqualität bei.

B.3.4.1 Gewalt reduzieren und Betreuung der Opfer von Gewalttaten optimieren

Erläuterung des Handlungsziels:

Gewalt generell, insbesondere aber häusliche Gewalt, ist ein gesellschaftlicher Problemkomplex, der bei den Opfern und ihren Angehörigen ausserordentlich grosses Leid verursacht und hohe Folgekosten für die Gesellschaft hat. Präventive Massnahmen, ein rasches Intervenieren bei Ereignissen im öffentlichen und privaten Raum sowie eine rasche, kompetente und nachhaltige Betreuung der Opfer sind geeignet, Gewaltausübung und Viktimisierung zu reduzieren.

Für die Prävention und den Schutz ist in erster Linie der Kanton zuständig. Die innerkantonale Zusammenarbeit soll besser strukturiert und institutionalisiert werden. Eine Koordinationsstelle soll gewährleisten, dass Schnittstellen im Gesamtsystem und im Einzelfall rasch erkannt, Lücken geschlossen und Zuständigkeitsfragen oder Doppelspurigkeiten gelöst werden. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Umsetzung der Roadmap häusliche Gewalt von Bund und Kantonen. Im Opferbereich soll das Beratungsangebot der am 1. Juli 2021 eröffneten kantonalen Opferberatungsstelle verstärkt und inhaltlich differenziert werden (multikontextuelle und multikonstellationelle sowie postventive Beratung). Auf Täter- und Gefährderebene soll das Angebot der Beratungsstelle Gewalt weiter gefördert werden.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Massnahmen zur koordinierten Bekämpfung häuslicher Gewalt sind basierend auf der Istanbul-Konvention und

Standard:

31.12.2024

der Roadmap implementiert bzw. umgesetzt

Angebot und Nutzung der Opferberatungsstelle ist evaluiert und bedarfsgerecht optimiert 31.03.2025

B.3.4.2 Chancengleichheit fördern

Erläuterung des Handlungsziels:

Der Staat und seine Behörden sind an das aus dem Bundesverfassungsartikel hervorgehende Gleichbehandlungsgebot wie auch an das Diskriminierungsverbot gebunden. Die Behörden haben nicht nur selber jegliches diskriminierende Verhalten zu unterlassen, sondern auch aktiv Massnahmen auf rechtlicher wie auf politischer Ebene zu treffen, um Diskriminierung zu verhindern und bestehende Diskriminierungen zu beseitigen. Die Förderung der Chancengleichheit zielt auf eine gleichberechtigte Gesellschaft ab und ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Sie richtet sich an alle Regelstrukturen, in ihrem Verantwortungsbereich für Gleichstellung und Chancengleichheit zu sorgen.

Im Kanton Solothurn soll die Gleichstellungsarbeit überprüft, besser koordiniert und wo nötig verstärkt werden. Ein Aktionsplan mit Strategie soll den Handlungsbedarf und konkrete Massnahmen aufzeigen. Inhaltlich geht es unter anderem um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie das «Leitbild Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn», Massnahmen zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung sowie um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können.

Gesetzesanpassung:

Sozialgesetz (BGS 831.1)

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Botschaft und Entwurf Sozialgesetz (BGS 831.1); Regelung der Zuständigkeiten und Finanzierung im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

Standard:

30.06.2023

B.3.4.3 Integration fördern

Erläuterung des Handlungsziels:

Seit November 2020 verfügt der Kanton Solothurn über ein Integrales Integrationsmodell (IIM). Dabei handelt es sich um ein Konzept, das verschiedene Integrationssysteme miteinander verbindet, voneinander profitieren lässt und Parallelitäten ausschaltet. Betroffen sind hauptsächlich die sozialhilferechtliche, die ausländerrechtliche und die asylrechtliche Integration. Das Modell beinhaltet zudem weite Teile der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration sowie der Frühen Förderung. Das IIM ist noch am Anfang der Umsetzung. Unter anderem geht es darum, die bestehenden Strukturen und Prozesse für eine effektive und effiziente Fallführung und Potenzialabklärung zu überprüfen, anzupassen oder neu zu schaffen. Im Bereich der arbeitsmarktlichen Integration soll die Lücke zwischen der Sozialhilfe und dem RAV-Zugang geschlossen werden.

Über die revidierte Struktur der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ ist auch die invalidenrechtliche Integration bei der IV-Stelle angeschlossen. Für Menschen mit Behinderungen soll das bestehende Angebot an ambulanten und stationären Angeboten, Arbeitsmöglichkeiten sowie alternativen Wohnformen überprüft und optimiert werden.

Im Bereich der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung soll die Zusammenarbeit und Co-Finanzierung von Massnahmen mit dem Bund weitergeführt werden. Dazu sollen die Programmvereinbarungen KIP 2bis (2022/2023) sowie KIP 3 (2024-2027) abgeschlossen werden.

Die Vielfalt der heute im Kanton Solothurn bestehenden Religionsgemeinschaften macht es notwendig, die Beziehungen zu regeln und im Bereich der überlagernden Interessen und Aufgaben zwischen Staat und Religionsgemeinschaften Kooperationen zu schaffen (Kinder- und Jugendarbeit, Seelsorge, Radikalisierungsprävention, Religionspädagogik u.a.). Das laufende Projekt «Staat + Religion» soll diese Fragen erörtern und aufzeigen, welche rechtlichen Formen und Instrumente für den Umgang mit den Religionsgemeinschaften möglich, sinnvoll und umsetzbar sind.

| <i>Gesetzesanpassung:</i> | <i>Umschreibung:</i> |
|--|--|
| Sozialgesetz (BGS 831.1) | Umsetzung Integrationsbestimmungen nach Bundesgesetzgebung |
| <i>Indikator (Masseinheit):</i> | <i>Standard:</i> |
| Umsetzung der Teilprojekte IIM ist erfolgt | 31.12.2024 |
| KIP 3 ist genehmigt | 31.12.2023 |

B.3.4.4 Stärkung der kulturellen Partnerschaften

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Kantone sind gemäss Art. 69 der Bundesverfassung (SR 101) für den Bereich der Kultur zuständig. Der Kanton trägt zusammen mit den Einwohner- und Bürgergemeinden die Verantwortung für die Förderung und Pflege der Kultur (Art. 22, 52 und 102 der Kantonsverfassung [BGS 111.1]). Mit der Verabschiedung des Kulturleitbilds des Kantons Solothurn 2020 und den Massnahmen zur Umsetzung des Kulturleitbildes durch den Regierungsrat (RRB 2020/1494) hat das Engagement des Kantons Solothurn für die gezielte zukunftsgerichtete Förderung und Pflege der Kultur transparente und nachvollziehbare Leitlinien erhalten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kulturbereich sind schwerwiegend. Die Umsetzung der Massnahmen soll unter Berücksichtigung dieser gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen erfolgen.

| <i>Gesetzesanpassung:</i> | <i>Umschreibung:</i> |
|--|----------------------|
| Keine | |
| <i>Indikator (Masseinheit):</i> | <i>Standard:</i> |
| Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen | 31.7.2025 |
| Initialisierung der langfristigen Massnahmen | 31.7.2025 |

B.3.5 Bildungspotenziale fördern und -barrieren abbauen

Herausforderung des strategischen Ziels

Die Vielfalt der kulturellen und sozialen Hintergründe, der Begabungen, aber auch der unterschiedlichen Lernausgangslagen stellt zusätzliche Anforderungen an Schule und Unterricht. Der Staat setzt sich zum Ziel, jedem Kind – unabhängig von seiner Herkunft – eine faire Chance einzuräumen, sein Potenzial zu entfalten. Potenziale sind unterschiedlich, ihre Entfaltung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Lernumgebungen und dem Abbau von Bildungsbarrieren. Deshalb soll die Durchlässigkeit auf allen Stufen des Bildungssystems und die Chancengerechtigkeit durch eine ausgewogene Förderung der allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswege weiter verbessert werden.

B.3.5.1 Förderung der Französischkompetenzen und Stärkung des Sprachaustausches

Erläuterung des Handlungsziels:

Die beiden erheblich erklärten Aufträge von Kantonsrat Martin Rufer (RRB Nr. 2019/1824 vom 26. November 2019) und Kantonsrat Mathias Stricker (RRB Nr. 2019/1825 vom 26. November 2019) fordern die Verbesserung der Französischkompetenzen sowie eine Stärkung des Sprachenaustauschs. Mit diesen Massnahmen sollen die sich aus der schweizweiten Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) resultierenden unterdurchschnittlichen Leistungen der Solothurner Schülerinnen und Schüler in der ersten Fremdsprache deutlich verbessert werden. Mit dem Projekt «Soprime» geht der Kanton Solothurn als «Brückenkanton» zwischen der französischsprachigen und der deutschsprachigen Schweiz eine strategische Partnerschaft mit dem Kanton Neuenburg im Bereich des Sprachenaustausches ein. Dabei setzt der Kanton Solothurn auf die beiden Pfeiler «immersiver Unterricht» nach dem Konzept des Kantons Neuenburg sowie «Profilschulen französische Sprache und Kultur». Idealerweise führt der Austausch über die Schulen hinaus und ist Türöffner für einen Austausch zwischen den Gemeinden und Vereinen.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

In Solothurner Schulen wird immersiv auf Französisch unterrichtet. Es nehmen mindestens 7 Klassen unterschiedlicher Schulen und Zyklen teil. Mindestens eine Schule verfügt über ein Konzept für immersiven Unterricht in den Zyklen 1 und 2.

Standard:

31.07.2025

Es bestehen Schulpartnerschaften zwischen Solothurner Schulen und Schulen aus der Romandie. Mindestens fünf Solothurner Schulen sind eine Schulpartnerschaft mit einer französischsprachigen Schule eingegangen.

31.07.2025

B.3.5.2 Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz weiterentwickeln – Fachhochschulstandort Olten stärken

Erläuterung des Handlungsziels:

Nationale, sprachregionale und kantonale Bildungsvorhaben (Volksschulen, Berufs- und Mittelschulen sowie Fachhochschule) werden im Raum Nordwestschweiz (AG, BL, BS und SO) mit den Partnerkantonen der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), inkl. Pädagogische Hochschule, gemeinsam entwickelt. Die Zusammenarbeit fördert den Wissenstransfer und die Nutzung von Synergien. Die Umsetzung erfolgt je kantonale in den ordentlichen Prozessen, Zeitplänen und Kompetenzordnungen.

Die Stärkung des Fachhochschulstandorts Olten beinhaltet eine Überprüfung des Standorts der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn und eine allfällige Verlegung des Standorts von Solothurn nach Olten. Zusammen mit dem Regierungsausschuss und der FHNW werden fortlaufend Möglichkeiten der Standortoptimierung und Effizienzsteigerung geprüft, um die FHNW für eine erfolgreiche Zukunft zu positionieren. Gestützt auf die vom kantonalen Hochbauamt (HBA) durchgeführte Machbarkeitsstudie sowie die vom HBA geklärten Finanzierungsmöglichkeiten betreffend eines Erweiterungsbaus auf dem Campus der FHNW in Olten wird der Regierungsausschuss mit der FHNW weitere Möglichkeiten betreffend Standorte und Portfolio der FHNW prüfen, die mit einem allfälligen Erweiterungsbau zusammenhängen.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

| <i>Indikator (Masseinheit):</i> | <i>Standard:</i> |
|--|------------------|
| Erneuerung Regierungsvereinbarung | 31.12.2022 |
| Grundsatzentscheid Regierungsausschuss betreffend Erweiterungsbau Campus Olten | 31.12.2022 |
| Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt | 31.12.2023 |

B.3.5.3 Bildungsreformen des Bundes umsetzen

Erläuterung des Handlungsziels:

Folgende Bildungsreformen stehen in den nächsten Jahren an: Die gymnasiale Maturität sowie die Ausbildung in den Bereichen «Kaufleute» und «Verkauf» werden an die Herausforderungen der heutigen Zeit angepasst.

Bund und Kantone haben in ihrer Erklärung vom 27. Juni 2019 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz das Ziel festgelegt, den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Matur langfristig sicherzustellen. Angesichts der in den letzten 25 Jahren erfolgten weitgreifenden Entwicklung des schulischen und gesellschaftlichen Umfelds haben der Bund und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) den Kantonen den Auftrag für eine Auslegeordnung zur gymnasialen Maturität erteilt. Es werden insbesondere die Rahmenlehrpläne sowie die rechtlichen Grundlagen auf eine Aktualisierung hin überprüft.

Die Reformen «Kaufleute 2022» und «Verkauf 2022+» basieren auf einer umfassenden Berufsfeldanalyse und verbinden bewährte Elemente mit notwendigen Innovationen. An der praxisorientierten Ausbildung wird festgehalten. In der schulischen Bildung werden Handlungskompetenzen eingeführt. Dies entspricht einem Paradigmenwechsel mit weitreichenden Folgen für den Unterricht sowie für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Trotz der tiefgreifenden Veränderungen sollen die Ausbildungsplätze in den Lehrbetrieben erhalten bleiben.

Gesetzesanpassung:

Rechtliche Grundlagen in Prüfung

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

| <i>Indikator (Masseinheit):</i> | <i>Standard:</i> |
|---|------------------------|
| Umsetzung und Einführung der überarbeiteten Detailhandelsberufe; einlaufende Einführung | Ab Schuljahr 2022/2023 |
| Umsetzung und Einführung der überarbeiteten kaufmännischen Berufe; einlaufende Einführung | Ab Schuljahr 2023/2024 |
| Umsetzung der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität gemäss Bundebschlüssen | Ab Schuljahr 2023/2024 |

B.3.6 Bildung und Digitalisierung

Herausforderung des strategischen Ziels

Mit Beschluss vom 1. März 2021 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn das Impulsprogramm Bildung und Digitalisierung 2021-2025 sowie die entsprechenden Leitlinien zur Umsetzung verabschiedet (RRB 2021/251). Die zeitgemässe Bildung soll im Kanton Solothurn auch unter den Bedingungen der Digitalität Priorität behalten. Die Leitlinien verfolgen eine programmatische und pragmatische Herangehensweise. Es soll mittels einer einfachen, sachgerechten Organisation und impulsgesteuerten Fördermitteln des Kantons ein langfristiger Pro-

zess ausgelöst werden, um den digitalen Wandel für das Bildungswesen aufzunehmen und nutzbar zu machen. Hierzu gehören Neuerungen, die bereits „auf dem Radar sind“, wie etwa die elektronische Bildungs-ID. Im Weiteren soll Bestehendes verbessert werden. Es soll zudem Raum geben für Pilotversuche und Förderbeiträge, um den digitalen Wandel hinsichtlich seiner schulischen Relevanz auf der Volksschul- und der Sekundarstufe II zu erproben. Die Digitalisierungsstrategien von Bund und EDK bilden die Grundlage. Der Kanton soll Überzeugungsarbeit bei der Förderung der Digitalisierung auf allen Schulstufen leisten und junge Menschen optimal auf aktuelle und künftige Anforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft vorbereiten. Die Startjahre 2021-2025 dienen dazu, um aus den Leitlinien ein eigentliches Impulsprogramm zu entwickeln und innerhalb der Linienorganisation umzusetzen.

B.3.6.1 Umsetzung Impulsprogramm und Leitlinien

Erläuterung des Handlungsziels:

Das Volksschulamt verabschiedete 2015 die Empfehlungen «Informatische Bildungs-Regelstandards für die Volksschule» als Ziele für den Unterricht, die seit 2018 im Lehrplan für die Volksschule enthalten sind. Es werden zurzeit Profilschulen zur informatischen Bildung aufgebaut und ein entsprechendes Netzwerk gebildet.

Alle Schülerinnen und Schüler von der dritten Primarschulklasse bis Ende der Sekundarstufe I sind mit einem eigenen mobilen Computer nach den Vorgaben der Schulstufe ausgerüstet und verfügen über eine interkantonale elektronische Bildungs-ID (analog einer Bibliothekskarte, die dem Bezug eingesetzter Lernmaterialien dient).

Mit RRB Nr. 2017/521 vom 21. März 2017 wurde die «Informatikstrategie Kantonale Schulen Sekundarstufe II» beschlossen. Die Informatiksicherheit und der Datenschutz sowie die IT-Nutzung im Unterricht nach dem Grundsatz «Bring Your Own Device» (BYOD, bezeichnet die Ausstattungs- und Infrastrukturstrategie, wonach private mobile Geräte auf eigene Kosten verwendet werden) sind die nun prioritär anzugehenden Ziele. Die schrittweise Umsetzung an allen Schulzentren der Sekundarstufe II ist ein strategisches Ziel dieser Legislatur und ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Schulen. Damit sollen die zunehmenden Erwartungen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik an die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie an die auszubildenden Schulen erfüllt werden.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Rechtliche Grundlagen für Bereich Sek II in Prüfung

Indikator (Masseinheit):

Standard:

| | |
|--|--------------|
| Der Ausstattungsgrad mit mobilen Computern wird an der Volksschule jährlich gesteigert; 100 %-ige Umsetzung | 31.12. 2024 |
| Die elektronische Bildungs-ID wird eingesetzt; Nutzung der elektronischen ID liegt bei 80 % | 31.7.2025 |
| Stufenweise Einführung BYOD bei allen Klassen der Sekundarstufe II | 31.7.2024 |
| Aufbau Fachkompetenz und Sicherstellung Datensicherheit und Datenschutz bei den kantonalen Schulen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe | Ab 1.8.2023 |
| Durchführung von Awareness-Kampagnen für die Schüler/innen und Lehrpersonen der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe; jährlich | Ab 1.10.2022 |

C) Anhang

C.1 Planungsbeschlüsse des Kantonsrates

(wird nach der Beratung im Kantonsrat ergänzt)